## Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) mit Sitz in Friedberg (Hessen)

## Bekanntmachung

Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe

- I. Die Verbandsversammlung des ZOV hat am 31. August 2012 folgenden Beschluss gefasst der öffentlich bekannt zu machen ist:
- a) Der vorgelegte Jahresabschluss des ZOV für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.
- b) Der Gewinn des Wirtschaftsjahrs 2011 des ZOV in Höhe von 1.372.463,70 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
- Zugleich wird dem Verbandsvorstand und der Geschäftsführung des ZOV für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

## II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (Hessen), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des § 27 Abs. 2 EigBGes Hess. i.V.m. § 18 KGG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des § 27 Abs. 2 EigBGes Hess i.V.m. § 18 KGG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 5. Juni 2012
PricewaterhouseCoopers
Aktiongesollschaft

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Raimund Kleine gez. ppa. Claudia Burk Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

## III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 10. bis 21. Dezember 2012, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr im Raum 166 des Verwaltungsgebäudes der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg, öffentlich aus.

Friedberg, 27. November 2012 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe Der Verbandsvorstand

Karl-Heinz Schneider Verbandsvorsitzender